

## BSM 35 **Betreiben von Photovoltaikanlagen**

### 1. Hintergrund

Nach Einschätzung von Herstellern und Versicherern geht von Photovoltaikanlagen (PV-Anlagen) keine besondere Brandgefahr aus.

Von elektrischen Anlagen, wie PV-Anlagen, gehen jedoch Gefahren für Einsatzkräfte der Feuerwehr aus, wenn diese sich in der Nähe der Anlage aufhalten, da die Anlagen bei ausreichender Beleuchtung immer elektrischen Strom bis zu 1000V produzieren.

So wird auch nach Abschalten des Wechselrichters (DC-Freischaltstelle) (Forderung nach DIN-VDE 0100-7-712) weiter elektrische Energie erzeugt und diese liegt bis zur DC-Freischaltstelle an.

### 2. Die Feuerwehr fordert

- PV Anlagen, einschließlich der gesamten Leitungsanlage, sind so auszuführen, dass im Brandfall keine elektrischen Gefahren für die Einsatzkräfte entstehen können.
- Das heißt, die Anlagen müssen nach dem aktuellen Stand der Technik geplant und verbaut werden. Hierzu sind die Anforderungen und Hinweise der Broschüre „Brandschutzgerechte Planung, Installation und Betrieb von PV-Anlagen“ zu beachten.
- Die Broschüre kann beim Zentralverband der Deutschen Elektro- und Informationstechnischen Handwerke unter [www.zveh.de](http://www.zveh.de) heruntergeladen werden.
- Bei der Anordnung und Installation von Photovoltaikanlagen an Wand- bzw. auf Dachflächen ist darauf zu achten, dass Gebäudebrandabschnitte nicht durch die einzelnen Module überbrückt und somit die Ausbreitung eines Brandes ermöglicht wird.
- Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass die notwendigen Mindestabstände zu den Öffnungen oder Aufbauten (z.B. RWA Anlagen, Lüftungsanlagen, Fenster) zu berücksichtigen sind. Dies gilt analog für Blitzschutzanlagen.